

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

Nr. 62.

Dienstag, den 29. Mai

1883.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 4. Juni 1883, Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.  
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausflur des amtsauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.  
Schwarzenberg, am 25. Mai 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. von Wirsing.

Wgtr.

### Bekanntmachung,

die Fortbildungsschule betreffend.

Die auf Anordnung des königlichen Bezirksarztes bis zum 2. Juni verfügte Schließung der Bürgerschule erstreckt sich nicht auf die Fortbildungsschule, sondern es wird der Unterricht in derselben ungestört fortgehalten.  
Eibenstock, den 29. Mai 1883.

Der Schulausschuß.

Löschner.

### Bekanntmachung.

Am 30. laufenden Monats ist der zweite Termin der diesjährigen Stadtanlagen zu bezahlen.

Wir fordern zu dessen Berichtigung hierdurch mit dem Bemerken auf, daß 8 Tage nach diesem Termine gegen die Säumigen sofort das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden muß.

Eibenstock, am 28. Mai 1883.

Der Stadtrath.  
Löschner.

### Johannis-Jahrmarkt in Eibenstock

den 25. u. 26. Juni.

Der Stadtrath.  
Löschner.

Am 1. Juni l. J. treten im Güterverkehre zwischen Eibenstock einerseits und Stationen der Französischen Ostbahn, der Französischen Nordbahn, bzw. der Französischen Westbahn andererseits im Oesterreichisch-Ungarisch- und Süddeutsch-Französischen Verbaude directe Frachttäge in Kraft. Die Letzteren sind bis zur Ausgabe eines bezüglichen Tarifnachtrages bei der Güterexpedition Eibenstock zu erfahren.

Dresden, am 22. Mai 1883.

Königl. Generaldirection der sächs. Staatseisenbahnen.  
von Tschirschny.

### Die Bedeutung der Czarenkrönung.

Nachdem derjenige Festakt glücklich vorübergegangen war, der am meisten mit Gefahren für das Leben des Czaren verknüpft schien, nämlich der feierliche Einzug in den Kreml, mögen auch die Behörden Moskaus erleichtert aufgethmet haben. Es war aber auch ihrerseits Alles gethan worden, um das gräßliche Ungeheiß „Nihilismus“ aus dem Festgebiete zu verbannen.

Kein Blumenstrauß war auf der ganzen Straße zu sehen, auf welcher der Czar seinen feierlichen Einzug hielt. Denn unter den Blüten konnte sich eine kleine Kugel, mit Dynamit gefüllt, verbergen, und die Polizei verbot daher die Bouquets. Hinter den grünen Büschen, mit denen die Ballone geschmückt werden, konnte irgend eine Höllemaschine versteckt werden und die Polizei verbot daher auch diese Eier. In dem Griffe eines Sonnenschirmes konnte ein Lauf mit Pulver und Blei stecken, die Polizei verbot daher den Frauen das Mitnehmen von Sonnenschirmen. Das Tragen von Stöcken wurde den Männern untersagt, denn es hat ja auch Stockflinten gegeben. Eine Flasche Wein mitzunehmen, das galt schon als ein halbes Verbrechen, denn welche zerstörenden Stoffe konnten nicht in dem grünen Glase verborgen werden? In den Häuserzeilen längs des Weges, den der feierlich prächtige Zug nahm, waltete die Polizei seit vielen Tagen ihres Amtes. Keller und Kanäle sind besetzt, um das Lege von Minen zu verhindern. Alle Gemächer sind begangen worden und jedes Möbelstück wurde sorgfältig untersucht, ob nicht eine Attentatsvorrichtung darin sich berge. Die Dächer und die Rauchfänge sind besonders bewacht, damit nicht von oben lausend durch die Luft irgend ein Projektil den Zug treffe. An die Fenster als Zuschauer werden nur Personen zugelassen, für welche der Hausherr die Bürgerschaft übernimmt und die der Polizei als ruhige und ordentliche Unterthanen bekannt sind. Bei ihrem Eintritt in die Häuser werden sie — Männer und Frauen — von Polizeilagerten in Empfang genommen und einer genauen Leibesvisitation unterzogen, ob sie nicht irgend ein Wundinstrument bei sich tragen. Denn jedes Fenster kann zu einer Schießscharte werden, jeder Ballon zu einer Batterie, jedes Dach zu einer Redoute, jeder Keller zu einer Pulverkammer, jeder Kanal zu einer Spreng-, jedes Gasrohr zu einer Flattermine. Die Freude hatte mit der Angst die Symbole vertauscht.

Vielleicht wird Mancher fragen: War es denn durchaus notwendig, daß der Czar sich, seine Familie und seine Gäste solchen Gefahren aussetzte,

vor denen man zitterte? War die Krönung selbst eine Nothwendigkeit? Und darauf wird die Antwort lauten müssen: der Czar vollzieht mit der Krönung einen hochpolitischen Akt, ohne welchen das russische Volkgefühl seinen Kaiser kaum als voll anerkennt. Den Russen ist der Czar weltliches und geistliches Oberhaupt und daher könnte auch in Rußland nicht der Thron gestürzt werden, ohne den Altar mit umzureißen. Die große Masse des Volkes, ohne jeden nennenswerthen Schulunterricht, folgt der Flamme eines Glaubens, der mit der innigen Gottesreligion wenig gemein hat, seinen Schwerpunkt vielmehr auf Ceremonien und Aeußerlichkeiten verlegt und das Czarenthum als die Verkörperung göttlicher und menschlicher Autorität hinstellt.

Diese Autorität erhält durch die Krönungsfeier auch die ceremonielle Weihe; die Idee wurde schon in dem Manifest ausgesprochen, das der Czar bald nach seinem Regierungsantritt erließ; sie ist auch der Grundzug des Krönungsmanifestes. Wenn in letzterem neue Reformen versprochen werden, so darf man daran keine großen Hoffnungen knüpfen. Der gute Wille des Czaren findet starke Gegengewichte in einem verrotteten Beamtenthum und in der politischen Unreife des größten Theils der Bevölkerung. In Folge davon würde selbst eine siegreiche Revolution der Nihilisten im günstigsten Falle nur den Erfolg haben, daß . . . die Knete ihren Herrn wechselt. „Reformen“ können in Rußland nur sehr langsam wirken — Revolutionen würden aber ein Nichts schaffen, wie es sich schon in der Bezeichnung „Nihilismus“ angedeutet findet. Aus diesem Grunde ist die Aufrechterhaltung des Czarenthums eine der Bedingungen für die Ruhe Europas, und diese Bedingung hat durch die Moskauer Feier eine neue Kräftigung erfahren.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Im Laufe des nächsten Monats werden in Berlin auf Veranlassung des Reichsamts des Innern unter Betheiligung des Reichsgesundheitsamtes Besprechungen von Sachverständigen stattfinden, welche den Zweck haben, die Ausführung der Bestimmungen des § 6 des Nahrungsmittelgesetzes in Bezug auf Weinfälschungen einzuleiten.

— Zur Angelegenheit des spanisch-deutschen Handelsvertrages meldet die „Post“: „Wie wir hören, sind die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Spanien in ein neues Stadium getreten. Spanien hat sich bereit erklärt, einen Vertrag mit uns abzuschließen, falls die Gültigkeit desselben für diejenigen

Theile des Reiches ausgeschlossen werde, welche außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegen. Der Vertrag würde hiernach für Bremen und Hamburg nicht gelten. Spanien geht davon aus, daß sein Handel und seine Industrie gerade unter der Einfuhr aus den Hansestädten zu leiden haben.“ Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so würde darin nur eine Fortsetzung der ablehnenden Haltung Spaniens erblickt werden können, denn so weit wird doch wohl die spanische Regierung über unsere Verhältnisse informiert sein, daß sie von unserer Regierung nicht voraussehen kann, dieselbe werde die Interessen Hamburgs und Bremens, mit denen ein innigeres zollpolitisches Verhältniß angestrebt wird, Spanien gegenüber preisgeben.

— Das Postauftrags-Verfahren, das seither im Verkehre zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn überhaupt nicht zulässig war, wird vom 1. Juni d. J. an zur Einführung gelangen, die wichtigsten, hierüber vereinbarten Bestimmungen lauten: 1) im Wege des Postauftrags können Gelder, und zwar: in der Richtung Oesterreich-Ungarn nach Deutschland bis zum Betrage von 400 Mark, in der Richtung aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn bis zum Betrage von 200 Gulden österr. Währung eingezogen werden. Postaufträge mit dem Vermerk „Zum Protest“, sowie Postaufträge zur Einholung von Wechselaccepten und zu Bänderpostsendungen sind bis auf Weiteres nicht zulässig. 2) Einem Postauftrage können mehrere Quittungen, Wechsel u. s. w. zur gleichzeitigen Einziehung durch die Postanstalt von einem und demselben Schuldner beigefügt werden; die Gesamtsumme darf jedoch 400 M. resp. 200 Gulden österr. Währung nicht übersteigen. 3) Die Postauftragsbriefe müssen frankirt werden; die zu entrichtende Taxe ist für Briefe bis zum Gewicht von 15 Gr. einschließlich: in Deutschland 30 Pf., in Oesterreich-Ungarn 15 Kreuzer; für Briefe von mehr als 15 Gr.: in Deutschland 40 Pf., in Oesterreich-Ungarn 20 Kreuzer.

— Rußland. Das „Berl. Tgbl.“ schreibt: An demselben Tage, da der Czar seinen feierlichen Einzug in Moskau hielt, fand in Koston am Don eine furchtbare Judenbege statt. Wie Telegramme mittheilen, bot den Anlaß die Tödtung eines Russen durch einen jüdischen Schankwirth. Der Pöbel plünderte und demolirte viele Judenhäuser und Magazine. Mehrere Häuser wurden in Brand gesteckt. Die aufgebotene Militärmacht von drei Sotnien Kosaken vermochte den Aufstand nicht zu dämpfen. Die Situation ist noch immer entsetzlich. In Folge dessen wurden neue Truppen nach Koston dirigirt. In die Krönungs-Jubiläumslänge giebt das wahrlich einen recht schrillen Mißklang. Ferner wird uns mitgetheilt,